

## Änderung der Mutterschaftsrichtlinie

Im Hinblick auf die Dokumentation der Röteln-Immunität im Mutterpaß wurde mit Wirkung vom 19. Mai 2011 eine Änderung der Mutterschaftsrichtlinie beschlossen, welche am 19.08.2011 in Kraft trat.

Damit sind folgende Änderungen eingetreten:

- Bei einer sicher dokumentierten zweimaligen Röteln-Impfung kann auf die Messung des Röteln-Antikörpertest verzichtet werden.
- Die Testung der Röteln-Antikörper darf mit jedem zugelassenen Röteln-Antikörpertest durchgeführt werden und muß nicht mehr wie mit dem bisher vorgeschriebenen Röteln-HAH-Test (Hämagglutinationshemmtest) erfolgen.

Angeregt wurden diese Änderungen durch den Fachausschuß „Virusinfektionen und Schwangerschaft“ in der Deutschen Vereinigung für Virologie e. V. (DVV), da die Vorgaben der Mutterschaftsrichtlinien nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprachen. Die Änderungen betreffen die Umsetzung der Schutzimpfungsrichtlinie bezüglich der Testung auf Röteln-Antikörper und Erfassung der Immunitätslage.

Ab Mitte Oktober 2011 wird der Röteln-HAH-Tests nicht mehr durchgeführt. Stattdessen erfolgt die Bestimmung von Röteln-IgG und -IgM.

<b>Benötigtes Material:</b>	1 ml Serum		
<b>Referenzbereich:</b>			
Rötelnvirus-Antikörper, <b>IgG</b>	< 10,0 IE/ml	negativ,	keine Immunität
	10,0-14,9 IE/ml	fraglich,	Immunität fraglich
	≥ 15,0 IE/ml	positiv,	Immunität anzunehmen
Rötelnvirus-Antikörper, <b>IgM</b>	< 20,0 AU/ml	negativ	
	20,0-24,9 AU/ml	fraglich	
	≥ 25,0 AU/ml	positiv	